

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0044/2014 (2. Version)

vom:

15.09.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: Fachbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, dem Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ am 22.09.2014 das Votum zu erteilen, der Beschlussvorlage:

„Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die im Falle einer Änderung des KAG LSA zu erfolgende Beitragsveranlagung im Gebiet 2 wie folgt vorzunehmen:

Bestandskräftige Bescheide, mit denen die Grundstückseigentümer ihren Beitrag bereits entrichtet haben, bleiben von der Nahveranlagung unberührt.“

zuzustimmen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	2. Version	18.09.2014			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0044/2014 (2. Version)

vom:

15.09.2014

Kurzfassung:

Beauftragung des Vertreters in der Verbandsversammlung Bode-Wipper

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage:

Am 22.09.2014 findet die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ statt. Während dieser Verbandsversammlung soll über diese Beschlussvorlage beraten und beschlossen werden. Da dieses Thema von außerordentlicher Bedeutung ist und zudem eine politische Brisanz hat, wird um das Votum hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens des Vertreters der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ gebeten. Die weitere sachliche Begründung ist bitte der Begründung zur Beschlussvorlage des WAZV „Bode-Wipper“ (Vorlage – Nr. 13/2014) zu entnehmen (siehe Anlage).

Lösung:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt erteilt dem Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ am 22.09.2014 das Votum, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Alternative:

Sollte der Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ das Votum erhalten, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, könnte der Beschluss nicht gefasst werden, der WAZV „Bode-Wipper“ müsste die Nachveranlagung betreiben und die Beiträge vereinnahmen.

Bei Stimmenenthaltung würde die Beschlussfassung vom Abstimmungsverhalten der anderen Mitglieder in der Verbandsversammlung abhängen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Berechnungen werden derzeit durchgeführt. Entsprechende Informationen werden am 18.09.2014 gegeben.

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Beschlussvorlage des WAZV „Bode Wipper“